

## 8. KAPITEL

Verwirklichung der Maßnahmen  
der strafrechtlichen Verantwortlichkeit

Verantwortung für die Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit § 338 .....	132
Zuständige Organe § 339 .....	132
Durchsetzung von Urteilen § 340 .....	133
Anrechnung der Untersuchungshaft § 341 .....	133
Verurteilung auf Bewährung §§ 342—344 .....	134
Verwirklichung besonderer Pflichten Jugendlicher § 345 .....	135
Umwandlung von Geldstrafe in Freiheitsstrafe § 346 .....	135
Aufenthaltsbeschränkung und Verbot einer bestimmten Tätigkeit § 347 .....	135
Todesurteile § 348 .....	135
Strafaussetzung auf Bewährung §§ 349, 350 .....	136
Entlassung aus dem Jugendhaus § 351 .....	137
Beendigung der Arbeitserziehung § 352 .....	138
Maßnahmen zur Wiedereingliederung Vorbestrafter § 353 .....	138
Absehen von der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Auslieferung § 354 .....	138
Nachträgliche Bildung einer Hauptstrafe § 355 .....	138
Auslegung des Urteils § 356 .....	139
Mitwirkung von Schöffen und mündliche Verhandlung §§ 357, 358 .....	139
Rechtsmittel § 359 .....	139
Verjährung der Verwirklichung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit § 360 .....	140
Ruhen der Verjährung der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit § 361 .....	140

## 9. KAPITEL

## Auslagen des Verfahrens

Grundsatz § 362 .....	140
Auslagen bei Geltendmachung von Schadensersatz § 363 .....	143
Auslagenpflicht des Verurteilten § 364 .....	143